Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:

a. Für die Wahl der 15 Mitglieder sind alle Kinder und Jugendlichen wahlberechtigt, die am Wahltag das ~~sechste~~ zehnte Lebensjahr schon und das ~~22.~~ 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Halle (Saale) haben.

b. Wählbar sind alle jungen Menschen, die am Wahltag das 12. Lebensjahr, aber noch nicht das ~~22.~~ 18. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Halle (Saale) haben und ihre Wählbarkeit nicht i. S. des § 15 Abs. 2 Bundeswahlgesetz verloren haben. Alles Weitere regelt die zu erarbeitende Wahlordnung.